

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006



Druckdatum: 26.07.21

überarbeitet am: 21.01.2020

Seite 1 / 5

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **TRIMFIX® HellFire® Fächerschleifscheibe**
Gerd Eisenblätter GmbH

*Jeschkenstraße 10
82538 Geretsried
Telefon: + 49 (0) 8171/9384-0*

Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit: Tel.: Notruf Telefon: +49 (0) 8171 / 9384 - 0

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung

Nicht anwendbar.
Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs- Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen / Gefahrenkategorien	Gefahrenhin- weise
Kryolith	237-410-6	13775-53-6	01-2119511565- 43-XXXX	1 – 15 %	Akut Tox. 4 STOT wdh. 1 Auqa. chron. 2	H332 H372 H411
Kaliumtetra- fluoroborat	237-928-2	14075-53-7	05-2114677444- 40-XXXX	1 – 20 %		

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.
Nach Hautkontakt : Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt	: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.
Nach Verschlucken	: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen.

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: TRIMFIX® HellFire®

Seite 3 / 5

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoff- name	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzenbe- grenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m ³	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	ml/m ³ (ppm)		
AGW (D)	Kryolith	237-410-6	13775-53-6	1 E				4x	TRGS 900 (D) Fluoride (als Fluor
MAK (A)	Kryolith	237-410-6	13775-53-6	2,5 E		12,5 E		2x	Grenzwert VO (A) (als Fluor berechnet);
IOELV (EU)	Kryolith	237-410-6	13775-53-6	2,5					Directive 2000/39/ EC; Fluoride (inorganic as F)
AGW (D)	Kalium fluoro borat	237-928-2	14075-53-7	1 E				4x	TRGS 900 (D Fluoride (als Fluor berechnet); DFG, Y, H
MAK (A)	Kalium fluoro borat	237-928-2	14075-53-7	2,5 E		12,5 E		2x	Grenzwert VO (A) (als Fluor berechnet);
IOELV (EU)	Kalium fluoro borat	237-928-2	14075-53-7	2,5					Directive 2000/39/ EC; Fluoride (inorganic as F)

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.1.1. Atemschutz:

Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.2. Handschutz:

Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.3. Augenschutz:

Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.4. Gehörschutz:

Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.5. Körperschutz:
Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden
Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1. Form : fest
9.2. Farbe : gelb
9.3. Löslichkeit in Wasser : nicht relevant

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.

Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

12. Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität : Keine Wirkung bekannt.
12.2. Mobilität : Keine Potentiale bekannt
12.3. Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt.
12.4. Bioakkumulationspotential : Keine Potentiale bekannt.
12.5. Andere schädliche Wirkungen : Keine Wirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

--- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121),

X Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Angaben zum Transport

Kein gefährliches Transportgut gem. den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut.

15. Vorschriften

Nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Richtlinien.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen
Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Richtlinie 98/24/EG

Richtlinie 2000/39/EG

Richtlinie 75/324/EWG

Entscheidung (2000/532/EG) Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.

TRGS 900

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Zielorgane: Lungen, Skelett

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erfahrungen und Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.